



Dezember/Januar 2019/20:

Verteilung des Leitfadens an Schüler. Vorinformation der Schüler durch Lehrer der Klassen 10 über Bildungsplaninhalte und Anforderungen der Kursstufe in den jeweiligen Fächern.

Mo., 20. Januar 2020:

3./4. Stunde: Informationen für Kl. 10 über die Abiturverordnung für allgemeinbildende Gymnasien (AGVO) und Kurswahlen, Abitur 2022

5. Stunde: Information für Kl. 10 über Inhalte der Fächer des Wahlbereiches und des Seminarurses

Di., 04.02.2020:

Durchführung der Kursvorwahlen im PC-Raum mit Sportwahl.

10a	1. Stunde
10b	5. Stunde
10c	2. Stunde

„Die Kurswahlen finden während der Einführungsphase statt. Bei den Kurswahlen legen Sie die Kurse für alle vier Halbjahre der Kursstufe fest. Verantwortlich für die Einrichtung von Kursen ist allein die Schulleitung, die ausgehend von den vorhandenen Lehrerwochenstunden das Kursangebot zusammenstellt.“ (Leitfaden)

18. Februar 2020, 18.45 Uhr:

Elterninformation Klasse 10 zur AGVO Abitur 2022 (unmittelbar danach: 19.30 Uhr Elternabend Klassenstufe 10)

März/April 2020:

Koordination der KOOP-Kurse zwischen den Schulleitungen auf Basis der Vorwahlergebnisse

18. Mai 2020:

Bekanntgabe der (voraussichtlichen) Kurse und Ausgabe der Wahlbögen für die Endwahlen.

„Mit der Wahl eines Kurses besteht noch kein Anspruch darauf, dass dieser Kurs tatsächlich zustande kommt. Die Wahl eines Kurses bezieht sich nur auf das Fach und die Kursart, jedoch nicht auf die Lehrkraft, die dieses Fach unterrichtet.“ (Leitfaden)

26. Mai 2020, 1. Pause:

Abgabe der unterschriebenen Wahlbögen

3. Juli 2020

Aushang der Ergebnisse der Kurswahl

6. – 13. Juli 2020:

Frist für Wechsel der Kurse oder Austritt auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung

14. September 2020:

Aushändigung der Stundenpläne über die Tutoren der Jahrgangsstufe 1.

14. - 25. September 2020:

Kurswechsel oder Austritt auf schriftlichen Antrag mit Begründung bei der Schulleitung, Sammlung, Bearbeitung und Bekanntgabe der Entscheidungen.

„Nach Abschluss der Wahl ist ein Wechsel der Kurse oder ein Austritt aus einem Kurs nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu Beginn der Jahrgangsstufen innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn auf Ihren Antrag hin möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.“ (Leitfaden)

B. Eckstein

5. Dezember 2019